

Umsetzungskonzept Wolfach FWK IN 094; neu 1_F504 -Bereich Gewässer zweiter Ordnung- vom Juli 2015



Vorhaben:	Gewässer II. Ordnung - Wolfach Umsetzungskonzept Wolfach Bereich Gewässer zweiter Ordnung FWK IN 094; neu 1_F504
Flusskilometer:	0,000- 15,120
Gemeinden:	Vilshofen, Ortenburg
Landkreis:	Passau
Vorhabenskennzeichen:	-
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Entwurfsverfasser:	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Deggendorf, den 28.7.2015

Gez. Kühberger

Michael Kühberger (Behördenleiter)

Geprüft und genehmigt
Nach der fachlichen Stellungnahme
Vom 30.3.2016 Nr. 52-4437/1F_504
Landshut den 30.3.2016
Regierung von Niederbayern
Weinzierl

0. Einführung

Bayerns Fließgewässer weisen eine große Formenvielfalt auf. Verschiedene hydrologische und morphologische Bedingungen in den Einzugsgebieten haben zur Entstehung von Fließgewässerlandschaften mit unterschiedlichsten Habitaten für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten geführt. In der Vergangenheit sind aber mehr als die Hälfte aller Flüsse und Bäche samt ihren Auen in Bayern naturfern umgestaltet worden; die Gründe dafür waren: Hochwasserschutz, Besiedlung, Verkehr, Schifffahrt, Wasserkraft und landwirtschaftliche Nutzung. Diese Veränderungen führten zu einem Verlust an Retentionsräumen, zur Einschränkung hydromorphologischer Prozesse, zur Verringerung gewässer- und auentypischer Strukturen und Lebensräume sowie zum Rückgang der Biodiversität in den Gewässerlandschaften.

Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es unter anderem, die Funktionen der Gewässer im Naturhaushalt (wie z. B. Lebensraum, Retentionsraum, Ausbreitungs- und Vernetzungsband) zu erhalten, an ausgebauten Gewässern - soweit möglich - wiederherzustellen bzw. den guten Zustand/Potenzial der Gewässer herzustellen oder zu erhalten. Die Verpflichtung zu einer ökologisch orientierten Pflege, nachhaltigen Entwicklung sowie zum nachhaltigen Hochwasserschutz ergibt sich aus nationalen gesetzlichen Vorgaben, aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, der Agenda 21 sowie aus supranationalen gesetzlichen Vorgaben (EG-Wasserrahmenrichtlinie, FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, EG-Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie).

Seit mehr als 30 Jahren werden in Bayern Pläne und Konzepte zur Pflege und Entwicklung von Gewässern und Auen erstellt. Diese Fachkonzepte dienen der Lenkung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer mit ihren Auen langfristig mit einem Minimum an steuernden Eingriffen zu erhalten, wiederherzustellen und zu fördern, sowie der Erhaltung und Verbesserung des Bildes und Erholungswertes der Gewässerlandschaften. Dazu werden Entwicklungsziele und Maßnahmenhinweise vorgeschlagen und die dafür benötigten Flächen aufgezeigt.

Das "Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen" erfasst den Fließgewässeranteil der Flusswasserkörper (FWK) an Gewässern mit hydromorphologischen Defiziten. Es baut auf vorhandene Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) auf. Die enthaltenen Maßnahmenvorschläge konzentrieren sich ausschließlich auf die Erreichung der Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit. Als Flächenumgriff (Planungsgebiet) für die Umsetzungskonzepte ist der jeweilige FWK und somit in der Regel ein grenzüberschreitendes Konzept vorgesehen.

Die Anlagen 1 bis 4 enthalten das Umsetzungskonzept für die Wolfach, Flusswasserkörper FWK IN 094; neu 1F_504 für den Bereich Gewässer II. Ordnung zwischen den Flusskilometer 0,000 bis 15,120. Die Anlage 5 enthält Stellungnahmen der Fachstellen und die Anlage 6 die Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit.

1. Detailinformation/Stammdaten Flusswasserkörper

(s. a. Anlage 1)

Der Flusswasserkörper (FWK) umfasst neben der Wolfach Gewässer zweiter und dritter Ordnung auch die größeren Nebengewässer: Würdinger Bach, Steinbach, Thillbach, Lederbacher Bach und Uttlauer Bach (Gewässer dritter Ordnung).
(s. a. Lageplan Anlage 2)

Das Umsetzungskonzept umfasst den Abschnitt des Gewässers, der in der Unterhaltungslast des Freistaats Bayern (Gewässer zweiter Ordnung) liegt. Dies ist die Wolfach von der Einmündung in die Donau bis zur Einmündung des Würdinger Bachs, kurz oberhalb von Ortenburg. Es sind insgesamt 15,120 Fluss-km.

Federführend für den FWK ist das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf. Einzelheiten zu den Stammdaten sind der Anlage 1.1 Wasserkörpersteckbrief zu entnehmen.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes berücksichtigt:

- Liste der staatseigenen und kommunalen Grundstücke
- Geprüfter und genehmigter Gewässerentwicklungsplan Wolfach vom 14.6.2006
- Rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- WRRL-Maßnahmenprogramm vom 22.12.2009
- Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern (Datenstand November 2010)

2. Bewertung und Einstufung des FWK

(s. a. Anlage 1.1 Wasserkörpersteckbrief)

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen

Phytoplankton	-	Nicht relevant
Makrophyten /Phytobenthos	4	unbefriedigend
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	3	mäßig
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	4	unbefriedigend
Fischfauna	3	mäßig
Schadstoffe	2	gut

(Stand 22.12.2009; nach den vorläufigen Monitoring-Ergebnissen für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum; Stand 10.2014 kommt es zu keinen Änderungen bei der Bewertung.)

Da ab der Bewertungsstufe 3 und schlechter Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Als Zielvorgabe für den FWK Wolfach ist das Jahr 2027 vorgesehen. Der FWK Wolfach ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft. Leitarten sind laut Referenzgewässer Barbe, Döbel, Gründling, Hasel, Nase, Schmerle und Schneider.

3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

(s. a. Anlage 1.1.1 Wasserkörpersteckbrief Bewirtschaftungsplan1)

Im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes wurden 2008 „Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse“ erarbeitet.

Geplante Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen
- Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils
- Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen

4. Gewässerentwicklungskonzepte und sonstige wasserwirtschaftliche Planungen

4.1 Gewässerentwicklungskonzepte

Grundlage für die Umsetzungskonzepte sind die Gewässerentwicklungskonzepte.

Maßnahmenvorschläge des Gewässerentwicklungskonzeptes Wolfach, Bereich Gewässer zweiter Ordnung bezüglich der Verbesserung der Hydromorphologie sind:

Gewässerentwicklungsplan Wolfach von Fluss-km 0,000-15,120
(Stand März 2005, Genehmigt 14.6.2006)

- Herstellen der biologischen Durchgängigkeit durch Umgestaltung der Querbauwerke der Haupt- und Nebengewässer (Vernetzung von Seitengewässern durch Herstellung der biologischen Durchgängigkeit und Gewährleistung eines Mindestwasserstandes aus fischbiologischer Sicht).
- Wiederherstellung typischer Fließgewässereigenschaften durch Bereitstellung einer gewässerökologischen Mindestabflussmenge
- Sohlsichernde, Sohlstützende Maßnahmen
- Wiederherstellung der eigendynamischen Gewässerbettentwicklung und Verbesserung des Geschiebehaushaltes, z. B. durch Rückbau der Ufersicherungen
- Verbesserung der Gewässerstruktur durch Gestaltung von Prall- und Gleitufern, Übergangsprofilen, Aufweitungen und Einengungen sowie Abstufung des Längsprofils
- Strukturverbesserung durch Einbringen von Totholz, Störsteinen, Buhnen, Raubäulen
- Anlage, Entwicklung auentypischer Strukturen insbesondere von Auwaldlebensräumen und von Altgewässern

- Bereitstellen von Entwicklungsflächen, Anlage von Uferstrandstreifen
- Verbesserung der Reliefstruktur im Vorlandbereich durch Anlage von Mulden, Rinnen, Zulassen natürlicher Altgewässerentwicklung, Räumen verfüllter Altgewässer

4.2 Sonstige Planungen

Der geradlinige Wolfachflutkanal wurde im Bereich Ortenburg in Teilbereichen umgestaltet.

1994 erfolgte der ökologische Ausbau zwischen 14,185 (Strassenbrücke Kr. Pa 13) und Fluss-km 14,900 (Wolfachdüker)

2003 wurde ein weiterer Abschnitt umgestaltet: unterhalb von Ortenburg zwischen Fluss km 12,740 (Strassenbrücke Kr Pa 4) bis Fluss-km 13,680 (Mooshamer Spange).

Hierbei wurden bereits hydromorphologische Maßnahmen umgesetzt. Die Streckenabschnitte wurden mit in den Plan aufgenommen (bereits durchgeführte Maßnahmen).

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Die planliche Darstellung der Maßnahmen ist Anlage 3 zu entnehmen.

Durchgängigkeit:

Mittlerweile ist nur noch 1 Kraftwerk nicht durchgängig. Kleinere Abstürze und Durchlässe, insbesondere im Wolfachflutkanal, werden von der Flussmeisterstelle in den nächsten Jahren umgebaut.

Die Maßnahmen (Errichtung von Aufstiegshilfen und Umgehungsbächen) werden voraussichtlich 2016 abgeschlossen werden können, die Durchgängigkeit an den Durchlässe bis 2020.

Hydromorphologische Maßnahmen:

Starke Defizite weist hier insbesondere der Wolfachflutkanal auf. Neben den zwei großen Ausbaurvorhaben in Ortenburg (s. 4.2) wurde bereits im Rahmen der Unterhaltung mit der Umgestaltung im Bereich unterhalb von Neustift begonnen.

Zusätzliche Maßnahmen können erst nach Ankauf von Ufergrundstücken durchgeführt werden (s. u.).

Im unteren Gewässerabschnitt wird versucht durch die Errichtung von Trittsteinen (im Sinne des Strahlkonzeptes) die Umsetzungsziele zu erreichen.

6. Abstimmungsprozess und Realisierbarkeit

Im Umsetzungskonzept werden nur Maßnahmen auf staatseigenem Grund vorgeschlagen.

Dies reicht in stark ausgebauten Abschnitten, z. B. entlang des Wolfachflutkanals nicht aus um wieder den guten Zustand herzustellen. Daher wurde in diesen Bereichen eine Umfrage bei den Grundstücksanliegern durchgeführt. Bei Verkaufsbereitschaft können dann nach Erwerb weitergehende Maßnahmen geplant werden.

Da nur staatliche Gewässer (Gew. 2. Ordnung) betroffen sind und die Maßnahmen nur auf Flächen des Freistaats Bayern durchgeführt werden wurde eine vereinfachte Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Das Umsetzungskonzept wurde auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf veröffentlicht sowie in analoger Form (Planungsgeheft) in der Servicestelle Passau ausgelegt. Über die örtlichen Medien wurde auf das Umsetzungskonzept hingewiesen.

Zusätzlich erfolgte eine Beteiligung der Fachstellen (Untere Naturschutzbehörde und Fachberatung für Fischerei).

Bei den Kraftwerken ist lediglich die Blümelmühle noch nicht durchgängig. Die Einzelberatung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit erfolgte im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens.

7. Maßnahmenvorschläge

Die Lage der Maßnahmen ist im Plan Anlage 3 dargestellt. Eine kurze Maßnahmenbeschreibung, Umsetzungszeitplan und Kosten sind der Anlage 4 Maßnahmenliste mit Umsetzungszeitplan zu entnehmen.

Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt nach dem Maßnahmencode „BY- Maßnahmen neu“, s. a. Anlage 1.3.

Im Folgenden werden Beispiele für die Maßnahmenvorschläge erläutert.

7.1 Herstellung der Durchgängigkeit

Unsere Fließgewässer bilden von Natur aus miteinander vernetzte Lebensräume. Querbauwerke, wie z.B. Wehranlagen oder Abstürze behindern bzw. unterbinden den Transport von Geschiebe und die biologische Durchgängigkeit im Hauptstrom und zu den Zuflüssen. Eine eingeschränkte bzw. unterbundene biologische Durchgängigkeit wirkt sich gravierend auf die Bestandsentwicklung der Fische aus, da z. T. überlebenswichtige Lebensräume nicht mehr erreicht werden können (homepage des Landesamtes für Umwelt: www.lfu.bayern.de)

Querbauwerke, wie z. B. Wehre an Kraftwerken unterbinden die Wanderbewegung.



Bild 1: Wehr am Kraftwerk Blümelmühle Fluss-km 1,175

Maßnahme 68.2:

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen: Wanderhilfe anlegen

Durch Wanderhilfen sowie Maßnahmen zum Fischschutz wird die freie Durchwanderbarkeit, aufwärts und abwärts innerhalb des Flusses sowie zwischen Fluss und Nebengewässer wieder ermöglicht.

Dies kann durch Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen, Umgehungsbäche oder Tümpelpassanlagen erfolgen.



Bild 2: Tümpelpassanlage beim Kraftwerk Söldenau

Bei Umbau der Kraftwerksanlage sind auch gem. §35 WHG Maßnahmen zum Fischschutz zu beachten (z. B. Einbau von Feinrechen).

Neben den Querbauwerken können auch unzureichende Restwassermengen in den Ausleitungsstrecken zu Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit führen (unzureichende Wassertiefen und Wasserspiegelbreiten). In Wasserrechtsverfahren ist daher hinzuwirken, dass immer eine ausreichende Restwassermenge in der Ausleitungsstrecke gesichert ist.

Maßnahme 69-2:

Absturz durch Rampe/ Gleite ersetzen

Auch kleinere Abstürze mit abgelöstem Schwall sind nicht durchwanderbar.



Bild 3: Absturz im Wolfachflutkanal

Durch Umbau in aufgelöste Sohlrampen mit flachen Neigungen, geringen Fallhöhen, ausreichend niedrigen Strömungsgeschwindigkeiten und strömungsberuhigten Bereichen kann hier die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.

Das Gefälle wird im Bereich oberstrom der Abstürze abgebaut, weil damit im künftigen Rampenbereich ein Fließgewässer entsteht. Das Gefälle wird möglichst flacher als 1: 50 gehalten.

Die unterstrom der Querbauwerke zumeist vorhandenen Gumpen werden soweit möglich erhalten.



Bild 4: aufgelöste Sohlrampe an der Rott bei Lengham

69.4:

Durchlass/ Verrohrung umgestalten



Bild 5: Furt mit Durchlass oberhalb Blindham

Optimal ist es enge Verrohrungen zu entfernen und durch eine Brücke oder breitere Rohrdurchlässe zu ersetzen und die Abstürze wieder durchgängig zu gestalten.

Soweit es technisch möglich ist, sollte die Oberkante der Sohle von Durchlässen mind. 0,3 m unterhalb des angrenzenden Sohlneaus eingebaut werden, damit sich natürliches Substrat ansammeln kann. Die Sohle wird im Bereich der Durchlässe

weitgehend waagrecht eingebaut. Angrenzende Gefällestufen werden durch Sohlgleiten mit einer Neigung von 1: 30, wenn möglich 1: 50 oder flacher abgebaut.



Bild 6: Breiter Durchlass mit Uferstreifen im Mittelwasserbereich am Sausbach bei Annathal

7.2 Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, inkl. begleitender Maßnahmen

Längsbauwerke begrenzen die Eigenentwicklungsmöglichkeiten des Gewässers und stören die Geschiebeführung. Sohlsicherungen unterbinden die Wechselwirkung von Gewässer und Interstitial und wirken sich auch negativ auf Tiefen- und Strömungsvarianz aus. Sie können auch die Wanderbewegung vom Makrozoobenthos unterbinden.



Bild 7: Wolfach bei Fluss-km 9,400 bei Neustift
Begradigter und befestigter Uferlauf, z. T. bereits hinterspülte Ufersicherungen

Maßnahme 70-1:

Auflockern starrer, monotoner Uferlinien;

Maßnahme 70-2:

Beseitigen/Reduzieren Sicherungen (Ufer- und Sohle)

Soweit möglich, ist massiver Sohl- und Längsverbau unter Beachtung flussbaulicher Erfordernisse zurückzubauen.

Punktuell werden Strömungshindernisse eingebaut (s. a. M.: 71.1).

Die gleichmäßige Uferlinie wird hierdurch aufgelöst, die biologische Vielfalt am Gewässer erhöht und die Eigendynamik vergrößert, Seitenerosion wird zugelassen (Geschiebezuführung), Neubildung von Steilwänden, Uferabbrüchen usw. gefördert.



Bild 8: Wolfach bei Fluss-km 13.600. Nach Rückbau der Ufersicherungen haben sich Steilufer und Kiesinseln gebildet.

7.3. Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u. a. Sohle, Varianz, Substrat, innerhalb des vorhandenen Profils)

Maßnahme 71-1:

Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils, z. B. Buhnen, Störsteine, Totholz

Eine Erhöhung der Strömungsvielfalt bzw. gezielte Strömungslenkung und Struktur-anreicherung kann durch das Einbringen von Strukturen wie Holzspornen, Totholz, Wurzelstöcken und Buhnen erfolgen. Dabei entsteht eine Vielzahl an neuen, kleinräumigen Lebensräumen mit unterschiedlichen Strömungsbedingungen.

Insbesondere in Rückstaubereichen kann durch Totholz die Lebensraumvielfalt für Fische und Makrozoobenthos erhöht werden.



Bild 9: Wolfach bei Fluss-km 5.800. Durch den Einbau von kleinen Buhnen hat sich die Strömungsvielfalt verbessert.



Bild 10: Einbau von Totholz an der Rott bei Zellhub

7.4. Maßnahmen zur Habitatveränderung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- und Sohlgestaltung, inkl. begleitender Maßnahmen

Maßnahme 72-1:

Gewässerprofil naturnah umgestalten

An der Wolfach und besonders am Wolfachflutkanal sind teilweise steile und gleichmäßige Ufer vorhanden.

Die naturnahe Profilgestaltung trägt zur Verbesserung der Verzahnung und Übergänge von Wasser zu Land bei.

Niedrige Ufer fördern eine schnellere, naturgemäße Ausuferung und dienen somit dem vorbeugenden Hochwasserschutz sowie dem Stoffrückhalt bzw. der Sedimentation in der Aue. Die Ausuferung ist auch von Bedeutung für den Wasserhaushalt (Abfluss). Darüber hinaus bildet sich eine größere Strukturvielfalt mit Flachwasserbereichen aus, welche für die Entwicklung zahlreicher Wasserorganismen erforderlich ist. Zur Profilgestaltung gehört auch die stellenweise Verengung des Mittelwasserbereichs um die Strömungsvielfalt zu erhöhen.



Bild 11: Umgestaltetes Ufer am Wolfachflutkanal oberhalb Blindham

7.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate im Uferbereich (z. B. Gehölz-entwicklung)



Bild 12: Fehlender Ufergehölzsaum b. Blindham

Maßnahme 73-1:

Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln

Und

Maßnahme 73.2:

Verbesserung der Habitate im Uferbereich: Ufergehölzsaum, Hochstaudenfluren entwickeln

Gehölzstrukturen bzw. Feuchtbiotop kommen entlang der Wolfach meist nur in einem schmalen gewässerbegleitenden Saum oder kleinflächig vor. Sie sollten aus Artenschutzgründen, wegen ihrer Pufferstreifenfunktion und ihres Beitrages zum landschaftlichen Erscheinungsbild ausgedehnt werden. Sie bieten auch den notwendigen Raum für gewässerdynamische Prozesse sowie Retentionsflächen und stabilisieren die Ufer (v. a. standortgemäße Ufergehölze wie Schwarzerle oder Weiden). Auf diese Weise kann auch der künftige Aufwand für die Gewässerunterhaltung minimiert werden.

Stark lückige Gehölzbestände sollen durch vereinzelte Pflanzung standortheimischer Gehölze geschlossen werden.

Die Pflanzung soll, evt. nach Uferabflachung, bis nahe an die Mittelwasserlinie herangeführt werden.
Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass nur autochthone Gehölze verwendet werden.



Bild 13: Wolfach bei Fluss km 13,800, Ortenburg, Festplatz, Hochstaudensaum mit Blutweiderich

Bestandslücken im Gehölzsaum von ca. 20 % können belassen werden, sie verbessern die Strukturvielfalt z. B. Hochstaudenfluren. Dies fördert die Biotopvielfalt und bietet auch Lebensraum z. B. für Libellen (Ansitzwarten). Die überhängende Vegetation wirkt sich auch positiv auf die Gewässerorganismen, insbesondere Makrozoobenthos aus.

7.7. Anschluss von Seitengewässern und Altarmen

Maßnahme 75-1: Altgewässer/Auebäche anbinden

Bei vorhandenen Altgewässern ist die ganzjährige Anbindung an das Hauptgewässer wichtig.

Dies ist jedoch durch Verlandung gefährdet. Insbesondere im Einmündungsbereich zum Hauptgewässer lagern sich aufgrund der geringeren Schleppspannung häufig Sedimente an. Das Altgewässer geht als Lebensraum verloren.



Bild 14: Wolfach bei Fluss-km 0.300 in Vilshofen.
In der Bildmitte ist der Anschluss des
Altwassers an die Wolfach gerade noch
zu erahnen.

Ziel ist es wieder Anschlüsse zu schaffen, damit Altarme und Buchten wieder ganzjährig von Fischen erreichbar werden.

Sind die Altgewässer noch vorhanden, kann durch gezielte Entlandung insbesondere im Mündungsbereich die Anbindung von Altgewässer und Hauptgewässer wiederhergestellt werden.

Die Gestaltung durchgehender Rinnen mit Aufweitungen (Wassertiefe bei Mittelwasser mind. 1 m) im Längsverlauf des Altwassers ermöglicht die Durchgängigkeit und bewirkt die Eignung als Winterplatz.

Bei verfüllten Altgewässern sind die Anschlüsse wiederherzustellen.



Bild 15: Anbindung eines Altwassers an der Vils

7.8. Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagements

Maßnahme 77-3:

Gewässerbett entschlammen

In der Altwolfach tritt zunehmend das Problem der stark verschlammten und zum Teil bereits verlandeter Gewässerabschnitte auf.



Bild 16: stark verlandeter Abschnitt der Altwolfach oberhalb der Hackmühle mit Auflandungstendenzen

Ziel ist es in den aufgelandeten Bereichen die Schlammablagerungen zu entfernen. Es sollten jedoch immer nur Teilentlandungen stattfinden, mit dem Ziel wertvolle Strukturen, wie z. B. Schwimmblattvegetation zu erhalten. Die Bestimmungen gemäß BayFiG sind dabei zu beachten, z. B. dürfen die Maßnahmen nur zwischen dem 15.8. und 30.9. erfolgen. Zwischen den Unterhaltungsarbeiten sollten jeweils 5 Jahre liegen. Die Unterhaltung darf nur wechselseitig und abschnittsweise erfolgen. Die Maßnahmen werden in enger Absprache mit der Fachberatung für Fischerei und der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Maßnahme 78-1:

Geschiebe einbringen/ Umsetzen aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken

Der standorttypische Fischbestand beinhaltet Fischarten (z.B. Barbe und Nase), die auf lockeren Kies als Laichsubstrat angewiesen sind. Dieses Substrat ist in der Wolfach kaum vorhanden oder so kolmatiert, dass es für die Vermehrung nicht geeignet ist.

Aus fischereilicher Sicht sollte daher an geeigneten Stellen, z. B. am Gewässerrand am oberen Beginn von stärker strömenden Bereichen Kies (Grob- mit Mittelkies gemischt) eingebracht werden. Nach der Abschwemmung sollte das Material wieder ersetzt werden.

8. Flächenbedarf

Umsetzungsmaßnahmen werden nur auf staatseigenen Flächen durchgeführt. Im Ortenburger Bereich gehören dem Freistaat Bayern bereits einige Ufergrundstücke, auf denen auch schon ökologische Renaturierungen durchgeführt worden sind. Unterhalb, insbesondere entlang des Wolfachflutkanals, sind bisher nur schmale Ufergrundstücke vorhanden.

Im Jahr 2013 bis April 2014 wurden daher Grunderwerbsanfragen durchgeführt und ermittelt in welchen Bereichen verkaufsbereite Grundstückbesitzer sind. Hierfür wird ein Grunderwerbentwurf erstellt und voraussichtlich 2016 können dann weitere Grundstücke erworben werden.

9. Kostenschätzung

Die veranschlagten Kosten sind der Anlage 4 zu entnehmen. Bis Ende des ersten Bewirtschaftungszeitraumes (Dezember 2015) werden von der Flussmeisterstelle Passau noch zwei Entlandungsmaßnahmen durchgeführt. Die Kosten hierfür teilen sich Kraftwerksbetreiber und Wasserwirtschaftsamt. Die Kosten für den Freistaat Bayern belaufen sich hierfür auf ca. 25 000,00 €. Im zweiten Bewirtschaftungsplan (bis einschließl. 2021) sind Maßnahmen in Höhe von 308 000,00 € geplant. # Die Gesamtkosten für den Freistaat Bayern liegen derzeit bei 333 000,00 €.

Anl. 4 bis 2025= 3. BP

10. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der geplanten Unterhaltungsarbeiten erfolgt durch die Flussmeisterstelle Passau unter Anmietung der erforderlichen Großgeräte und Fuhrleistungen.

Für Ausbauvorhaben werden Wasserrechtsverfahren durchgeführt.

Vor Baubeginn sind die geplanten Maßnahmen mit der Fachberatung für Fischerei und der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Fischereirechtinhaber werden rechtzeitig vor beabsichtigten Maßnahmen informiert.

Da die derzeit realisierbaren Maßnahmen nicht ausreichen um den guten Zustand herzustellen wird im zweiten Bewirtschaftungszeitraum versucht weitere Grundstücke zu erwerben oder zu tauschen (s. a. Anlage 6.1. und 6.2). Das Umsetzungskonzept wird dann fortgeschrieben.

Aufgestellt:

Gez. Christa Pantke

Christa Pantke

Geprüft:

Gez. Halser

Josef Halser

Wolfach, Gewässer II. Ordnung

**Umsetzungskonzept Wolfach FWK IN 094; neu 1F_504
Bereich Gewässer II. Ordnung**

Flusskilometer: 0,000 bis 15,120

Gemeinden: Vilshofen, Ortenburg; Landkreis: Passau

Verzeichnis der Unterlagen

zum Entwurf vom Juli 2015

Anlage 1 Grundlagen

- 1.1. Wasserkörpersteckbrief
- 1.2. Steckbriefkarte
- 1.3. Maßnahmendokumentation Zuordnung Lawa/ BY- Maßnahmen

Anlage 2 Übersichtslageplan (M.: 1 : 100 000)

Anlage 3 Lageplan: Hydromorphologische Maßnahmen (M.: 1 : 10 000)

Anlage 4 Maßnahmenübersicht

Anlage 5 Stellungnahmen Fachstellen

- 5.1 Stellungnahme Fachberatung für Fischerei
- 5.2 Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde; Landkreis Passau

Anlage 6 Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit
(nur für den internen Gebrauch, keine Weitergabe an Dritte)